

Hausordnung für den Naturbadeplatz Altstädten

§ 1 Zweck der Hausordnung

Die folgenden Bestimmungen regeln die Bade- und Erholungsnutzung im Naturbadeplatz Altstädten und seinen Erholungsflächen. Ergänzend dazu gilt die Hausordnung für die Freizeitanlage Altstädten (vergleiche Aushang).

§ 2 Nutzung und Zutrittsberechtigung

1. Die Benutzung des Naturbadeplatzes und seiner Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr; sie ist unentgeltlich. Auf die Interessen anderer Besucher ist Rücksicht zu nehmen.
2. Bitte beachten Sie, dass der Badebetrieb nicht beaufsichtigt wird (keine Wasseraufsicht). Bitte unterlassen Sie selbstgefährdendes Verhalten und unterbinden Sie risikoträchtiges Verhalten Ihrer Aufsichtspersonen. Die Sicherheitshinweise sind zu beachten!
3. Kinder sind lückenlos zu beaufsichtigen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie baden. Selbst das Baden im „Nichtschwimmerbereich“ ist nicht gefahrlos; Kinder können auch bei niedrigen Wasserständen ertrinken!
4. Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und sonstigen der Aufsichtspflicht unterliegenden Personen ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Personen gestattet, die zur Aufsicht verpflichtet und dazu geeignet sind (Erwachsene oder Personen über 16 Jahre).
5. Zur Aufsicht über Nutzer, die beaufsichtigt werden müssen und/oder der Aufsicht bedürfen, sind die aufsichtspflichtigen Personen verpflichtet. Inhalt und Maß der Aufsichtspflicht richtet sich nach § 1631 Abs. 1 BGB. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die gesetzlich oder kraft Übertragung zur Aufsicht verpflichtet sind. Bitte belehren Sie Ihre Kinder auch über die Gefahren, die mit der Benutzung des Naturbadeplatzes verbunden sind (vergleiche Sicherheitshinweise). Zu Personen, die der Aufsicht bedürfen, zählen auch Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, körperlich oder geistig benachteiligte Personen sowie solche, die sich nicht ohne Hilfe Dritter be- und entkleiden können.
6. Die Benutzung der Badeflächen im Naturbadeplatz ist nicht gestattet für
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Drogen usw.) stehen,
 - b) Personen, die an einer übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
7. Bitte verlassen Sie, wenn Unwetter (Gewitter, Sturm etc.) drohen, sofort das Wasser und räumen Sie das Gelände. Stellen Sie sich nicht unter Bäumen unter – Lebensgefahr!
8. Auf dem gesamten Gelände des Naturbadeplatzes gilt das Cannabis-Konsumverbot gem. § 5 Cannabisgesetz (CanG).

§ 3 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Der Aufenthalt im Naturbadeplatz und seinen Anlagen ist nur in Badebekleidung gestattet. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
2. Vor der Benutzung der Badeflächen muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Der Gebrauch von Einreibemitteln aller Art unmittelbar vor Benutzung der Badebereiche ist untersagt.
3. Seitliches Hineinspringen und Hineinspringen vom Steg sowie das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Schwimmbecken sind untersagt, ebenso wie sämtliche Handlungen, die andere Badegäste gefährden oder die Sicherheit beeinträchtigen.
4. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in den Naturbadeplatz und seine Anlagen ist untersagt.
5. Zerbrechliche Behälter, z.B. aus Glas oder Porzellan, dürfen in den Naturbadeplatz und seine Anlagen nicht mitgebracht werden.
6. Für die Benutzung des Naturbadeplatzes auf dem Gelände der Freizeitanlage gilt darüber hinaus neben der Hausordnung für den Naturbadeplatz die Hausordnung der Freizeitanlage (vergleiche Aushang).

§ 4 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten für den Naturbadeplatz werden durch Aushang bekannt gegeben und beschränken sich auf die Zeit zwischen Ende Mai und Anfang September.
2. Der Naturbadeplatz ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
3. Außerhalb der Badesaison ist das Betreten des Naturbadeplatzes verboten.

Wichtiger Hinweis zur biologischen Wasseraufbereitung im Naturbadeplatz Altstädten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Naturbadeplatz Altstädten um ein Badewasser mit biologischer Wasseraufbereitung handelt. Art und Beschaffenheit des Wassers entsprechen dem eines natürlichen Kleingewässers.

Das Badewasser im Naturbadeplatz wird nicht gemäß DIN 19643 aufbereitet und desinfiziert – es erfolgt somit keine übliche Chlorung, keine UV-Bestrahlung und kein Einsatz von Bioziden.

Aufgrund dieser rein biologischen naturbelassenen Wasseraufbereitung kann ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko erhöht sich mit Zunahme des Badebetriebs im Naturbadeplatz.

STADT SONTHOFEN
Christian Wilhelm
1. Bürgermeister

Sonthofen 